

VERSICHERUNGEN DES ÖSTERR. AERO-CLUBS

Ein Überblick über Leistungen und Kosten von Versicherungen für Flugsportler, die über den Aero-Club bezogen werden können oder im Mitgliedsbeitrag enthalten sind.

1. IM MITGLIEDSBEITRAG DES ÖAEC INKLUDIERTER VERSICHERUNGEN:

Versicherungsnehmer der unter 1.1.-1.3 angeführten Versicherungen ist der Österr. Aero-Club. Unfall- und Schadensmeldungen sind daher durch den ÖAEC an die Versicherung zu erstatten. Es sind also Meldungen von Unfällen und Sachschäden an den ÖAEC und nicht an die Versicherung zu erstatten!!!

1.1.1. Kollektiv-Unfallversicherung ohne Flugrisiko (Sektion Modellflug)

Der Versicherungsschutz ist gültig für alle Mitglieder der Flugsektion Modellflug.

- ⇒ Neu angemeldete Mitglieder haben ab dem Tag der Anmeldung (Eingang des Anmeldeblattes beim ÖAeC) Versicherungsschutz, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb Monatsfrist beim ÖAeC einlangt.
- ⇒ Mitglieder, welche im Vorjahr den ÖAeC-Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, haben im Folgejahr ab dem 1. Jänner Versicherungsschutz, wenn der Beitrag des Folgejahres vor dem 31. März beim ÖAeC einlangt.
- ⇒ Bei Einzahlung nach dem 31. März beginnt der Versicherungsschutz ab Eingang des ÖAeC-Mitgliedsbeitrages.

Versichert sind berufliche und außerberufliche Unfälle, das Flugrisiko nur als Passagier auf Linien- und Charterflügen.

- **Geltungsbereich:** weltweit
- **Leistungen der Versicherung:**
 - Todesfall: € 5.000,-- an unterhaltsberechtigte Hinterbliebene bzw. an die gesetzlichen Erben.
 - Bei Invalidität € 11.000,-- bei Teilinvalidität entsprechend weniger.
 - Taggeld: € 3,- vom 1. - 365. Tag des durch den Unfall bedingten Krankenstandes.

1.2. Modellflug-Haftpflichtversicherung

Die Bestimmungen über den Versicherungsschutz sind dieselben wie bei den Kollektiv-Unfallversicherungen ohne Flugrisiko (Punkt 1.1.2.).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die persönliche Haftpflicht sämtlicher Mitglieder der Sektion Modellflug aus dem Halten, Besitz und Betrieb von Flugmodellen ohne Raketen- und ähnlichen Antrieb bis **40 kg**.

Mitversichert: Ferngesteuerte Heißluftballone, Modellzeppeline und Quadrocopter sowie Multicopter, ebenso Modellflugzeuge mit Pulsotriebwerken, Turbinen- und Gasturbinenantrieb. Verbands-, Rekord-, Akrobatik und Kunstflüge sowie Flüge bei Wettbewerben.

Es besteht ferner über die genannte Haftpflicht-Versicherung auch Versicherungsschutz bei Probe-läufen von Modellmotoren, sofern diese in einem abgesicherten Bereich stattfinden. Die gewerbliche Nutzung der Modelle gilt als ausgeschlossen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Einhaltung der entsprechenden luftfahrtrechtlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben.

- **Geltungsbereich:** weltweit (ausgenommen USA, Kanada und Australien).
- **Leistungen der Versicherung:**
 - Die Pauschalversicherungssumme für **Personen- und Sachschäden € 4.000.000,--**

Besondere Zusatzvereinbarung: Die Versicherungssumme für Schadensereignisse, die durch Kollisionen von Flugmodellen in der Luft entstehen und etwaige daraus resultierende Folgeschäden: **€ 100.000,-**. Der Selbstbehalt beträgt 10%, mind. € 250,-, max. € 2.500,-

Versicherte Personen:

Halter der Modelle

Fluglehrer/Ausbildner des ÖAeC

Schüler, die unter Aufsicht eines Fluglehrers/Ausbildners des ÖAeC stehen

Modellfluginteressierte können durch Unterstützung von ÖAeC-Mitgliedern den ferngesteuerten Modellflug erlernen. Dies erfolgt im Lehrer-/Schüler-Betrieb. Eine feste Verbindung von Lehrer- und Schüler-Sender ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist, dass der Lehrer neben dem Schüler steht und direkt eingreifen kann. Auch beim Lehrer-/Schüler-Betrieb bleiben Schäden am Flugmodell selbst vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

1.2.1. Modellflug-Haftpflichtversicherung in Hallen

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf Schäden an gemieteten Hallen oder entliehenen Gebäuden, wobei Modellflugzeuge das Gewicht von 3 kg nicht übersteigen dürfen.

- **Die Versicherungssumme beträgt** € 150.000,--
im Rahmen der Pauschal-Versicherungssumme

Die Versicherung gilt subsidiär zu allenfalls bestehenden Sachversicherungen

1.3.1. Rechtsschutzversicherung Modellflug

Versichert sind die Vereine, die Funktionäre und alle Mitglieder der Sektion Modellflug im Rahmen der modellfliegerischen Tätigkeit.

Versichert sind:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz subsidiär**

zur Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Schadens.

Die **Versicherungssumme** beträgt **€ 100.000,--**

- **Straf-Rechtsschutz**

für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen fahrlässiger, nicht aber vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen.

Die **Versicherungssumme** beträgt **€ 130.000,--**

Öst. Aero Club, Prinz Eugen Str.12, A 1040 Wien
office@aeroclub.at ZVR: 770691831
Tel.: 01/ 505 10 28, Fax: 01/505 79 23

Sachbearbeiterin Versicherungen: Fr. Fallmann, Tel.: 505 10 28 - DW: 74
Sachbearbeiterin Versicherung Modellflug: Fr. Gewessler DW-77